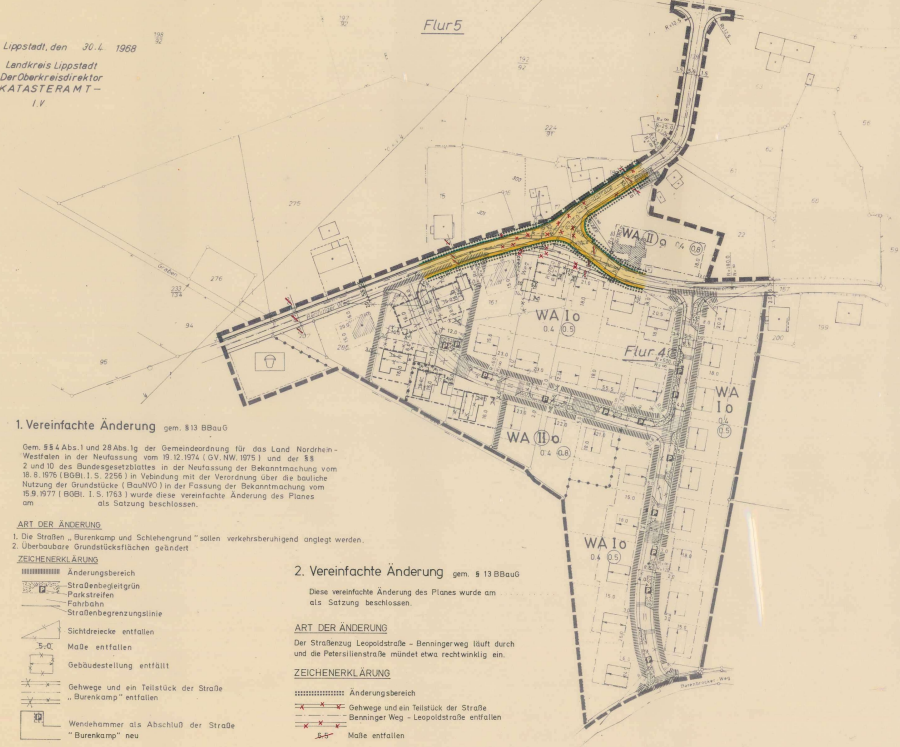


Lageplan
 Gemarkung Völlinghausen
 Flur 4,5 Maßstab 1:1000
 Hergestellt nach Katasterunterlagen u. Neumessung

Zur Veranschaulichung freigegeben
 Lippstadt, den 30.1. 1968
 Landkreis Lippstadt
 Der Oberkreisdirektor
 KATASTERAMT -
 IV



1. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Gem. § 54 Abs. 1 und 28 Abs. 1g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975) und der §§ 2 und 10 des Bundesgesetzblattes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.9.1976 (BGBl. I S. 2258) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.9.1977 (BGBl. I S. 1783) wurde diese vereinfachte Änderung des Planes am als Sitzung beschlossen.

ART DER ÄNDERUNG

- 1. Die Straßen „Burenkamp und Schlehengrund“ sollen verkehrsberuhigend angelegt werden.
- 2. Überbaubare Grundstücksflächen geändert

ZEICHENERKLÄRUNG

- Änderungsbereich
- Straßenbegrenzungsgrün
- Parkstreifen
- Fahrbahn
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreiecke entfallen
- Mäße entfallen
- Gebäudestellung entfällt
- Gehwege und ein Teilstück der Straße „Burenkamp“ entfallen
- Wanddächer als Abschluss der Straße „Burenkamp“ neu

gebildet Jan. 1980

2. Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG

Diese vereinfachte Änderung des Planes wurde am als Sitzung beschlossen.

ART DER ÄNDERUNG

- Der Straßenzug Lippoldstraße - Benninger Weg läuft durch und die Petersilienstraße mündet etwa rechteckig ein.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Änderungsbereich
- Gehwege und ein Teilstück der Straße „Burenkamp“ entfallen
- Benninger Weg - Lippoldstraße entfallen
- Mäße entfallen

gebildet Mai 1981

Gebühren 230 DM, 80 Pf
 Geb. Buch Nr. IA 1/1/109
 Gesch. Buch C III 15/167

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.9.1976 (GV. NW. 1976) des § 2 und § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 3367) des § 20 des § 2 und § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 3367) und der BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1977 (BGBl. I S. 2371) des § 4, des § 1, des § 2 zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.9.1970 (GV. NW. S. 299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) hat die Gemeinde diesen Plan am 19.01.1972 als Sitzung beschlossen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Baulinie
- Baugrenze
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- Im WA-Gebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,4 0,4 Grundflächenzahl
- 1,0 1,0 Geschossflächenzahl
- I Eingewachsene Bebauung
- II Zweigeschossige Bebauung
- o Offene Bauweise
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreiecke
- GRÜNFLÄCHEN
- Kinderspielfläche
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- Umformerstation
- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Geplante neue Grundstücksgrenze mit Darstellung der empfohlenen Gebäudestellung
- Vorhandene Gebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Maßstablinie

FESTSETZUNGEN

WA-Gebiet gemäß § 4, BauNVO von der Aufnahme gemäß § 4 (1) BauNVO ist - Ziffer 5 nicht zulässig. Die übrigen Ausnahmen nach Ziffer 1-4 und 6 sind allgemein zulässig.

Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70cm Oberkante Fahrbahn freizuhalten.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Dachneigung 0-10° bei eingeschossiger Bebauung
 Dachneigung 25-35° bei zweigeschossiger Bebauung

→ Zwingend anzuhaltende Fristlinie, Gebäudebestimmungen, etc.

Völlinghausen, den 18.4. 1972
 gez. Schulte-Krick Bürgermeister
 gez. Risse Ratsmitglied
 gez. Fohle Schriftführer

Bebauungsplan Nr. 2

Gemeinde: Völlinghausen
 Gemarkung: Völlinghausen
 Flur: 4

Maßstab: 1:1000

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 15.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Lippstadt, den 30.8. 1972
 gez. Becker Kreisobervermessungsrat

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 331) vom Rat der Gemeinde am 22.3.1971 beschlossen worden.
 Völlinghausen, den 22.3. 1971
 gez. Schulte-Krick Bürgermeister
 gez. Risse Ratsmitglied
 gez. Fohle Schriftführer

Der Entwurf eines Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (2) des BBauG vom 13.3.1972 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Sitzung sind am 1.3.1972 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
 Erwitte, den 16.4. 1972
 gez. Reichmann stellv. Gemeindevorsteher

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 22.6.1960 mit Verfügung vom 6.11.72 genehmigt worden.
 Arnsberg, den 13.11. 1972
 Der Regierungspräsident im Auftrag
 gez. Dr. Ing. Neugebauer

Die Genehmigung des Reg. Präsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes, nebst Begründung sind am 6.8.1973 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBauG am 22.8.1973 in Kraft getreten.
 Völlinghausen, den 23.8. 1973
 Der Bürgermeister
 gez. Schulte-Krick

Planbearbeitung der Oberkreisdirektor Abteilung Planung
 Lippstadt, den 7.12. 1971
 gez. Findeisen Kreisbaudirektor
 Planer